



SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und neuesten Änderungen

Ausgabedatum: 02-Sep-2019

Überarbeitet am 02-Sep-2019

Revisionsnummer 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

| | |
|----------------------|--|
| Produktform | Gemisch |
| Produktbezeichnung | Febreze Lüfterfrischerspray Extra Stark Morgentau (ab März 2020) |
| Produktidentifikator | 96443082_A_RET_CLP_EUR_SAW |
| Synonyme | PA00229748 |
| Handelsprodukt | Handelsprodukt |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|--|--|
| Empfohlene Verwendung | für die allgemeine Öffentlichkeit vorgesehen |
| Hauptanwendergruppe | Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) |
| Verwendungskategorie | PC3- Luftbehandlungsprodukte |
| Verwendungen, von denen abgeraten wird | Es liegen keine Informationen vor |

Produktkategorie Aerosol

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | |
|--|--|
| Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt | Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929 |
| E-Mail-Adresse | pgsds.im@pg.com |

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Giftinformationszentrum Mainz - Tel. +49 (0) 6131 19240 (24h)

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aerosole Kategorie 3 - (H229)

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Es liegen keine Informationen vor

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008

| | |
|---------------------|---|
| Gefahrenpiktogramme | Keine |
| Signalwort | ACHTUNG |
| Gefahrenhinweise | H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten |

Sicherheitshinweise

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
 P305 + P351 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen
 P501 - Behälter nur völlig restentleert gemäß den jeweiligen örtlichen Regelungen der Wertstoffsammlung / Entsorgung zuführen.
 Nur nach Anweisung verwenden
 P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
 P251 - Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
 P410 + P412 - Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

Enthält 5 Massenprozent entzündbare Bestandteile.

2.3 Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen Es liegen keine PBT- und vPvB-Inhaltsstoffe vor.

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht relevant.

3.2 Gemische

| Chemical name | CAS-Nr | EG-Nr: | REACH-Registrierungsnr | Gewicht-% | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | M-Factor (long-term) | M-Factor |
|---------------|---------|-----------|------------------------|-----------|--|----------------------|----------|
| Alcohol | 64-17-5 | 200-578-6 | 01-2119457610-43 | 1 - 5 | Flam. Liq. 2(H225) Eye Irrit. 2(H319) | | |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Hautkontakt Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Verwendung des Produktes einstellen.

Augenkontakt Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Verschlucken Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen nach Einatmen Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schwindel. Benommenheit.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt Rötung. Anschwellend. Trockenheit. Juckreiz.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt Starke Schmerzen. Rötung. Anschwellend. Verschwommenes Sehen.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Traktes. Übelkeit. Erbrechen. Übermäßige Sekretion. Diarrhoe.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel Starker Wasserstrahl ist als Löschmittel unwirksam.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brand-/Explosionsgefahren Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung Keine speziellen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich.

Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Brandbekämpfung Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis für Einsatzkräfte Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen des Abflusses in Wasserwege und die Kanalisation verhindern.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Absorbierten Stoff in verschließbare Behälter schaufeln.
Verfahren zur Reinigung Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: Mit nicht brennbarem Absorptionsmittel aufsaugen und in für die Entsorgung geeignete Behälter füllen. Große Mengen an Verschüttetem: Auslaufenden Stoff eindämmen, in geeigneten Behälter pumpen. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise und gemäß örtlicher Gesetzgebung entsorgt werden.

Sonstige Angaben Nicht relevant.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden. Nach Anwendung Raum lüften.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen Im Originalbehälter lagern. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10

Verbote für die gemischte Lagerung Nicht relevant.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter In einem kühlen Bereich aufbewahren. In einem trockenen Bereich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke
 Siehe Abschnitt 1.2.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte

| Chemical name | CAS-Nr | Deutschland | Österreich | Schweiz | Europäische Union |
|---------------|---------|--|---|---|-------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | MAK: 380 mg/m ³ Spitzenbegrenzung: 1520 mg/m ³ AGW: 380 mg/m ³ | KZW 3800 mg/m ³ AGW: 1900 mg/m ³ | KZW: 1920 mg/m ³ MAK: 960 mg/m ³ | |

Deutschland: TRGS 900

Österreich: Grenzwerteverordnung

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Arbeitnehmer

| Chemical name | CAS-Nr | Arbeiter - inhalativ, kurzfristig - lokal | Arbeiter - dermal, langfristig - systemisch | Arbeiter - inhalativ, langfristig - systemisch |
|---------------|---------|---|---|--|
| Alcohol | 64-17-5 | 1900 mg/m ³ | 343 mg/kg bw/d | 950 mg/m ³ |

Verbraucher

| Chemical name | CAS-Nr | Verbraucher - inhalativ, kurzfristig - lokal | Verbraucher - dermal, kurzfristig - lokal | Verbraucher - oral, kurzfristig - systemisch |
|---------------|---------|--|---|--|
| Alcohol | 64-17-5 | 950 mg/m ³ | | |

| Chemical name | CAS-Nr | Verbraucher - oral, langfristig - systemisch | Verbraucher - inhalativ, langfristig - lokal und systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - lokal und systemisch |
|---------------|---------|--|---|--|
| Alcohol | 64-17-5 | 87 mg/kg bw/d | | |

| Chemical name | CAS-Nr | Verbraucher - inhalativ, langfristig - systemisch | Verbraucher - dermal, langfristig - systemisch |
|---------------|---------|---|--|
| Alcohol | 64-17-5 | 114 mg/m ³ | 206 mg/kg bw/d |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

| Chemical name | CAS-Nr | Süßwasser | Meerwasser | Zeitweilige Freisetzung |
|---------------|---------|-----------|------------|-------------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | 0.96 mg/L | 0.79 mg/L | 2.75 mg/L |

| Chemical name | CAS-Nr | Süßwassersediment | Meerwassersediment | Kläranlage |
|---------------|---------|-----------------------|-----------------------|------------|
| Alcohol | 64-17-5 | 3.6 mg/kg sediment dw | 2.9 mg/kg sediment dw | 580 mg/L |

| Chemical name | CAS-Nr | Boden | Luft | Oral |
|---------------|---------|--------------------|------|------|
| Alcohol | 64-17-5 | 0.63 mg/kg soil dw | | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

| | |
|--|---|
| Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Es liegen keine Informationen vor |
| Persönliche Schutzausrüstung | Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei der gewerblichen Verwendung oder bei größeren Packungen erforderlich (nicht bei Haushaltspackungen). Für Verwendung durch Verbraucher die auf dem Produktetikett angegebene Empfehlung befolgen. |
| Handschutz | Nicht relevant. |
| Augenschutz | Nicht relevant. |
| Haut- und Körperschutz | Nicht relevant. |
| Atenschutz | Nicht relevant. |
| Thermische Gefahren | Nicht relevant. |
| Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition | Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen. |

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| Eigenschaft | Wert / Einheiten | Testverfahren / Hinweise |
|---|-----------------------|---|
| Aussehen | Flüssigkeit | |
| Physikalischer Zustand | Flüssigkeit | |
| Farbe | Klar | |
| Geruch | Angenehm (Parfum) | |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar | Wahrgenommener Geruch bei typischen Gebrauchsbedingungen |
| pH-Wert | 4.5 - 7 | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Siedepunkt / Siedebereich | > 80 °C | |
| Flammpunkt | 50 - 65 °C | |
| Relative Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat = 1) | 0.95 – 1.50 | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | Nicht relevant | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Relative Dichte | 0.99 – 1.0 | |
| Löslichkeit | Löslich in Wasser | |
| Verteilungskoeffizient | Nicht verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich |
| Viskosität | 1 - 10 cps | |
| Explosive Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nicht als explosiver Stoff eingestuft, da es keine Stoffe mit explosiven Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). |
| Brandfördernde Eigenschaften | Keine Daten verfügbar | Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)). |

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 10.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht relevant.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Gemisch

| | |
|---|---|
| Akute Toxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Schwere Augenschädigung/Augenreizung | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Haut | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Sensibilisierung der Atemwege | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Keimzell-Mutagenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktionstoxizität | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - einmaliger Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| STOT - wiederholter Exposition | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Aspirationsgefahr | Nicht klassifiziert. Ausgehend von den verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

Stoffe im Gemisch

| Chemical name | CAS-Nr | Oral LD50 | Dermal LD50 | Inhalation LC50 |
|---------------|---------|---------------------------|-------------|-----------------|
| Alcohol | 64-17-5 | 10470 mg/kg bw (OECD 401) | - | - |

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökotoxizität
Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt wird weder als gesundheitsschädlich für Wasserorganismen erachtet, noch geht man davon aus, dass es langfristige unerwünschte Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Akute Toxizität

| Chemical name | CAS-Nr | Fische | Algen/Wasserpflanz | Krebstiere | Toxizität gegenüber |
|---------------|--------|--------|--------------------|------------|---------------------|
|---------------|--------|--------|--------------------|------------|---------------------|

| | | | en | | Mikroorganismen |
|---------|---------|---|---|--|-----------------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | 14200 mg/L (US EPA E03-05; Pimephales promelas; 96 h) | 275 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 72 h) | 5012 mg/L (ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia; 48 h) | > 1000 mg/L (OECD 209; 3 h) |

Chronische Toxizität

| Chemical name | CAS-Nr | Toxizität gegenüber Fischen | Toxizität gegenüber Algen | Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren | Toxizität gegenüber Mikroorganismen |
|---------------|---------|-------------------------------------|---|--|-------------------------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | 7900 mg/L (Oryzias latipes; 8.33 d) | 11.5 mg/L (//OECD 201; Chlorella vulgaris; 3 d) | 9.6 mg/L (Ceriodaphnia dubia; 10 d) | |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

| Chemical name | CAS-Nr | Persistenz und Abbaubarkeit | Leichte Biologische Abbaubarkeit (OECD 301) | Biologische Abbaubarkeit |
|---------------|---------|-----------------------------|---|--------------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | | 84% O2; 20 d | 83%; 3 d |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial Es liegen keine Informationen vor.

| Chemical name | CAS-Nr | Bioakkumulationspotenzial | Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient |
|---------------|---------|---|---------------------------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | Eine Bioakkumulation wird aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (Log Kow < 4) nicht erwartet. | -0.35 |

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität Es liegen keine Informationen vor.

| Chemical name | CAS-Nr | log Koc |
|---------------|---------|-------------------------|
| Alcohol | 64-17-5 | 1 (QSAR PCKOCWIN v1.66) |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bestätigt sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Hinweise zur Entsorgung

Die nachstehenden Abfallschlüssel entsprechen dem EAK. Abfall muss einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen zugeführt werden. Abfall muss bis zur Entsorgung von anderen Abfallsorten getrennt aufbewahrt werden. Abfallprodukt nicht in die Kanalisation werfen.

EAK Abfallschlüsselnummer 16 05 04* - gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

13.2 Weitere Angaben

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

IMDG

| | |
|---|---|
| 14.1 UN-Nummer | UN1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS |
| Beschreibung | UN1950, AEROSOLS, 2.2 |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |
| EmS-Nr | F-D, S-U |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code | Es liegen keine Informationen vor |
| IMDG Comment | Der Absender ist für die Identifizierung von Ausnahmen verantwortlich, einschließlich der Begrenzten Menge, die möglicherweise auf Grund der Packungsgröße angewendet werden kann |
| | |
| 14.1 UN-Nummer | UN1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS, NON-FLAMMABLE |
| Beschreibung | UN1950, AEROSOLS, NON-FLAMMABLE, 2.2 |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |
| Kommentare | |
| | |
| ADR | |
| 14.1 UN-Nummer | UN1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS |
| Beschreibung | UN1950, AEROSOLS, 2.2 |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |
| Klassifizierungscode | 5A |
| Kennzeichnungen | 2.2 |
| | |
| RID | |
| 14.1 UN-Nummer | UN1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS |
| Beschreibung | UN1950, AEROSOLS, 2.2 |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |
| Klassifizierungscode | 5A |
| Kennzeichnungen | 2.2 |
| | |
| ADN | |
| 14.1 UN-Nummer | UN1950 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | AEROSOLS |
| Beschreibung | UN1950, AEROSOLS, 2.2 |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | 2.2 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Nicht relevant |
| 14.5 Meeresschadstoff | Nicht reguliert |
| Klassifizierungscode | 5A |
| Gefahrzettel | 2.2 |
| Begrenzte Menge (LQ) | 1 L |
| Belüftung | VE04 |

Anforderungen an die Ausrüstung PP

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keine REACH-Stoffe mit Einschränkungen nach Anhang XVII.

EG - REACH (1907/2006) - Artikel 59(1) - Kandidatenliste mit Stoffen, die für eine Aufnahme in Anhang XIV in Frage kommen Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste.

Verordnung (EU) (Nr. 143/2011, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen Enthält keine Stoffe unter REACH Anhang XIV.

CESIO-Empfehlungen Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Kriterien zur Bioabbaubarkeit in der Detergenzienverordnung (EG) Nr. 648/2004. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte Anfrage oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen Einstufung und Verfahren zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006). Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Nationale Bestimmungen

WGK-Einstufung (VwVwS) WGK 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Gemisch wurde gemäß der REACH-Verordnung keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1 Anzeige von Änderungen Angabe von Änderungen

Ausgabedatum: 02-Sep-2019

Überarbeitet am 02-Sep-2019

Hinweis zur Überarbeitung Nicht relevant

16.2 Abkürzungen und Akronyme Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Straßen

ADN: Europäische Vereinbarung über die internationale Beförderung von Gefahrgut auf Binnenschiffahrtswegen

ATE: Schätzwert akuter Toxizität

DNEL: Abgeleiteter Grenzwert für die Konzentration, bei der keine Schädigung auftritt (Derived No Effect Level)

EC50: Rechnerisch ermittelte Konzentration, die eine Reduzierung der Zellenneubildung von 50 % bewirkt

IATA - Internationaler Luftverkehrsverband

IMDG: International Maritime of Dangerous Goods, internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration

LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis)

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL: Occupational Exposure Limit, Expositionsgrenzwert am Arbeitsplatz

PBT: Persistent, Bioakkumulativ und Toxischer Stoff

PNEC(s): Predicted No Effect Concentration(s), Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen

REACH- Registrierung, Beurteilung und Autorisierung von Chemikalien

vPvB: Very Persistent and Very Bioaccumulative, sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff

16.3 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Physical Hazards

Aerosole Kategorie 3 Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

16.4 Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der geänderten Verordnung (EG) 2015/830

16.5 Relevante R-Sätze und / oder H-Aussagen (Nummer und Volltext) Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Angaben

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V.

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Wissensstand und dienen nur zur Beschreibung des Produktes bezüglich Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaforderungen. Sie dürfen nicht als Garantie für spezifische Produkteigenschaften ausgelegt werden.

Ende des Sicherheitsdatenblatts